

An
die Erziehungsberechtigten

Datum 09.08.2021
Telefon 02271/83-12345
Fax 02271/83-25314
E-Mail Corona-schulen@rhein-erft-kreis.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Corona-Pandemie hat Ihnen und Ihren Kindern in den letzten Monaten vieles abverlangt. Wir hoffen sehr, dass Ihre Einrichtung künftig von Corona-Zwischenfällen verschont bleibt. Unabhängig von den Inzidenzzahlen bleibt es dennoch wichtig, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Sollte es zu einer Infektion in der Einrichtung Ihrer Kinder kommen, so möchten wir Sie im Vorfeld über unser aktuelles Vorgehen informieren:

Unmittelbarer Umgang mit den Kontaktpersonen an der Schule/Kita

Entscheidend für die Ermittlung der engen Kontaktpersonen ist die Anwesenheit der positiv getesteten Person während des **relevanten Zeitraums**. Der Beginn wird im Allgemeinen wie folgt berechnet:

- ohne Symptome 2 Tage vor der Testung
- mit Symptomen 2 Tage vor den ersten Symptomen
- im Einzelfall kann der infektiöse Zeitraum hiervon abweichen (z.B. bei Infektionsquelle innerhalb der Familie oder anderer bekannter Infektionsquelle)

Beginnt der relevante Zeitraum nach dem letzten Anwesenheitstag in der Einrichtung sind für die Einrichtung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Quarantäne:

Die Quarantäne ist grundsätzlich nur noch 14-tägig ohne Verkürzung vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) und RKI (Robert-Koch-Institut) vorgesehen.

Kontaktvermeidung in Form von streng separierten (Lern-) Gruppen und festen Sitzplänen in Schulen wird weiterhin als die beste Möglichkeit gesehen, um die Übertragungswahrscheinlichkeit der Infektion zu vermindern und auch die Anzahl der Personen, denen eine Quarantäne ausgesprochen wird, so gering wie möglich zu halten.

Für Schulen:

Als enge Kontaktpersonen gelten:

- SuS und Lehrkräfte mit einem Kontakt von >10 Minuten mit <1,5m Abstand im Unterricht auch bei Tragen eines MNS, oder in der Mittagessenssituation.
- Ggf. SuS im Sportunterricht, je nach Sportart und Umkleidesituation.

Vorgenannte SuS und Lehrkräfte können nach Hause geschickt werden (nicht mit ÖPNV), bis eine differenzierte Einschätzung durch das Gesundheitsamt erfolgt und ggf. je nach Schutzmaßnahmen größere Quarantänemaßnahmen vermieden werden können.

Auch für geimpfte und genesene Kontaktpersonen wird zunächst eine Quarantäne ausgesprochen, die nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises i.A. wieder aufgehoben werden kann.

Sollte im weiteren Verlauf innerhalb der Lerngruppe ein folgendes Infektionsgeschehen beobachtet werden, könnte dann der ganzen Lerngruppe die Quarantäne ausgesprochen werden.

Für Kitas:

Als enge Kontaktpersonen gelten:

- die ganze Betreuungsgruppe bei streng separierten festen Gruppen incl. Betreuung
- ggf. Früh- und Spätbetreuung, sowie Mittagessensgruppe
- ggf. enge Spielkameraden, die z. B. im Außenbereich engeren Kontakt haben
- Gemeinschaftliche Nutzung bestimmter Räume (sanitäre Anlagen, Turnhalle o.ä.) kann aufgrund fehlender Differenzierungsmöglichkeit ebenfalls zu einer Quarantäneausssprache für mehrere zusätzliche Personen führen.

Vorgenannte Personen können vorerst nach Hause geschickt werden bis eine differenzierte Einschätzung durch das Gesundheitsamt erfolgt und ggf. je nach Schutzmaßnahmen größere Quarantänemaßnahmen vermieden werden können.

Findet in der Einrichtung keine strenge Separierung der Gruppen statt, wird das Gesundheitsamt in der weiteren Ermittlung entscheiden, ob ggf. allen Personen der Einrichtung eine Quarantäne ausgesprochen werden muss.

Geimpfte und Genesene Personen:

Geimpften und genesenen Lehrkräften, Betreuenden und SuS wird mit entsprechendem Nachweis eine ausgesprochene Quarantäne i.A. nachträglich aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Margot Denfeld M.Sc.
Leitung Gesundheitsamt